

Fischartenhilfsmaßnahmen 2008 – 2011 als Projekt der Fischereiabgabe des Landes Schleswig-Holstein, beschlossen am 26.04.2007

(in Fortschreibung des Konzeptes aus 2003 – 2007)

1 Einleitung

Im Jahr 2007 läuft das aktuelle Förderprojekt über die Fischereiabgabe „Fischartenhilfsmaßnahmen“ aus. Wir können damit auf 5 Jahre zurückblicken, in denen umfangreicher Fischbesatz gut vorbereitet und mit hoher Planungssicherheit aus Mitteln der Fischereiabgabe erfolgen konnte. Dieser eingeschlagene Weg der langfristigen Ausrichtung soll mit dem hier vorgelegten Konzept fortgesetzt und weiter verbessert werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, bestehend aus dem Fischereigesetz (LFischG) von 1996 und der Binnenfischereiordnung (BIFO) von 2001 gelten seit Beginn der „Neufassung der Fischartenhilfsmaßnahmen“ im Jahr 2003 unverändert fort. Damit ist Fischbesatz nur zulässig mit regional heimischen Tieren

- zum Ausgleich bei beeinträchtigter Fortpflanzung oder Zuwanderung,
- im Rahmen von Wiederansiedlungsprogrammen ursprünglich heimischer Arten und/oder
- nach Fischsterben.

Ferner zu beachten sind u. a. Regelungen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Verschlechterungsverbot) sowie der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-RL), zu deren Umsetzung inzwischen gebietsspezifische Erhaltungsziele für die FFH- und Vogelschutzgebiete vorliegen.

Das Konzept zur Fortschreibung der Fischartenhilfsmaßnahmen basiert auf einer Bestandsaufnahme für alle in schleswig-holsteinischen Binnengewässern heimischen Fisch-, Krebs- und Muschelarten bezüglich ihrer aktuellen Bestandssituation und daraus abgeleiteten **Notwendigkeiten und Möglichkeiten** ihrer Förderung (vgl. Tabelle als Anlage 1 zu diesem Konzept). Das Konzept führt die Anforderungen des Fischartenschutzes mit den rechtlichen Möglichkeiten der Hegepflichtigen zusammen und bietet damit eine geeignete Basis für ein langfristiges Management der Fischarten in Binnengewässern von Schleswig-Holstein.

Die Aussagen zum Besatzmaterial gelten aus dem Konzept von 2003 unverändert fort und werden nachfolgend im Text nicht erneut aufgegriffen.

2 Gewässerbezug

Die Fischartenhilfsmaßnahmen sollen vorwiegend auf hegeplanpflichtige Gewässer beschränkt bleiben (alle Fließgewässer, Seen > 50 ha, größere Gräben und Kanäle; Ausnahmen: weiterführende Maßnahmen für „Kleinfischarten“ sowie Muscheln und Krebse ggf. auch an anderen Gewässern sinnvoll und notwendig). Abweichend davon können stehende Gewässer ab einer Größe von 10 ha in das Programm integriert werden, wenn die Hegepflichtigen freiwillig einen Hegeplan nach allgemeinem Muster der Oberen Fischereibehörde vor Maßnahmebeginn vorlegen.

Damit ist sichergestellt, dass sowohl bei den Hegepflichtigen als auch beim genehmigenden ALR alle erforderlichen Grundlagendaten für eine sinnvolle Besatzplanung bzw. -beurteilung vorliegen.

Ferner ist über die Hegepläne und deren langfristige Fortschreibung sicher gestellt, dass Fang- und Besatzstatistiken erstellt und dem ALR vorgelegt werden. Fangstatistiken sind die einfachste und zugleich wichtigste Säule der gebotenen Erfolgskontrolle der Maßnahmen und unverzichtbar im Kontext des umfangreichen Einsatzes von Fördermitteln.

Zugleich wird mit dem Ausschluss von Fördervorgängen für sehr kleine Gewässer die Fallzahl reduziert und damit die Abwicklung der Maßnahmen sowohl bei den Hegepflichtigen als auch in der Verwaltung vereinfacht.

Bei allen hegeplanpflichtigen Gewässern ist sicher gestellt, dass sie in übergeordnete Gewässersysteme eingebunden bzw. mit diesen vernetzt sind. Daher entfällt für diese Gewässer künftig die Prüfung, ob Gewässer angebunden sind und Abwanderungsmöglichkeiten aufweisen. Bei kleineren Gewässern bleibt dieser Prüfatbestand bestehen.

3 Konkrete Maßnahmen für Fischarten

3.1 Besatzmaßnahmen: Fischarten mit landesweiter Relevanz

Forelle

Es soll Besatz mit Meer- und/oder Bachforellen gefördert werden, Besatzgewässer sind die Fließgewässer nach § 5 BIFO (Gewässerliste) sowie ggf. Küstengewässer der Ostsee. Gegenüber den Besatzmaßnahmen im Projektzeitraum 2003 – 2007 bestehen Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der gewässerspezifischen Auswahl sinnvoller Satzfishgrößen (Brut oder vorgestreckte Fische, ggf. auch Smolts in Küstengewässern). Die Entscheidung über die Auswahl des Besatzmaterials obliegt dem Hegepflichtigen, das ALR, Abt. Fischerei, steht hier auf Anfrage gern beratend zur Seite.

Es gelten folgende Besatzhöchstgrenzen* für die Förderung: 35.000 Stück Brut oder 2.000 Stück vorgestreckte Forellen (bei parallelem Besatz beider Formen: Summe aus Meer- und Bachforelle) je Hektar Fließgewässerfläche.

Zur Überprüfung der Effizienz der Besatzmaßnahmen bei Forellen müssen während der Projektlaufzeit Erfolgskontrollen an ausgewählten Gewässern durchgeführt werden (Aufstieg der Laichfische, Aufwuchs und Abwanderung von Smolts), die Initiative dafür wird vom ALR, Abt. Fischerei ausgehen und eng mit den Hegepflichtigen abgestimmt (vgl. dazu auch Antrag Machbarkeitsstudie Fischfalle Lachsbach, beschlossen auf selbiger Sitzung).

<u>Vorschlag Mitteleinsatz:</u>	bis zu 100.000,- € (bisher: 50.000,- €)
<u>Vorschlag Förderquote:</u>	100 % (bisher: 100 %)
<u>Vorschlag Erfolgskontrolle:</u>	Betrieb von Fischfallen an Beispielgewässern, Untersuchung verschiedener Besatzszenarien auf ihre Effizienz; Fangstatistiken zum Laichfischfang

Ostseeschnäpel

Es soll Besatz mit Brut und/oder vorgestreckten Fischen gefördert werden, Besatzgewässer sind Fließgewässer der FGE Schlei/Trave sowie geeignete Zuflüsse im Einzugsgebiet des NOK. Die konkrete Auswahl der Besatzorte und Besatzmengen erfolgt im Dialog zwischen den Hegepflichtigen und dem ALR, Abt. Fischerei, und soll in der Erstellung einer gewässerkonkreten Besatzliste mit Fischmengen und -größen münden, so dass an dieser Stelle Angaben zu Besatzhöchstmengen entfallen.

<u>Vorschlag Mitteleinsatz:</u>	bis zu 30.000,- € (bisher: 20.000,- €)
<u>Vorschlag Förderquote:</u>	100 % (bisher: 100 %)
<u>Vorschlag Erfolgskontrolle:</u>	Organisation verbesserter Fangstatistiken im Küstenbereich; ggf. Einführung eines Systems von „Referenzfischern“; Fangstatistiken zum Laichfischfang

Aal

Für Aalbesatz gibt es unterschiedliche Strategien, deren Anwendung vorrangig durch den Preis des Besatzmaterials bestimmt wird. Um Aussagen zum Besatzmanagement beim Aal zu vereinheitlichen, wurde der Begriff des „Glasaalaquivalents“ eingeführt. Auf Basis der unterschiedlichen Überlebensrate in Abhängigkeit von der Größe entsprechen vorgestreckte Aale („Farmaale“, 5 - 12 g) 3 und Satzaale aus Naturfang (im Mittel 20 – 30 g) 4,5 Glasaalaquivalenten (ein Glasaal: ca. 0,25 - 0,5 g). Als allgemeiner Richtwert für die durchschnittliche Bewirtschaftung eines Sees gilt eine Besatzmenge von 300 Stück Glasaalen bzw. Glasaalaquivalenten je Hektar (folglich: ca. 100 Stück Farmaal oder ca. 60 Stück Satzaal/ha). Diese Mengen sollten als Besatzhöchstgrenzen* gefördert werden.

In Abhängigkeit von der Preisentwicklung und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt hinsichtlich der Eignung bestimmter Satzfishgrößen und –herkünfte bleiben Änderungen beim Besatzmaterial vorbehalten.

Besatzgewässer sind die Seen der FGE Schlei/Trave sowie der Obereider (Einzugsgebiet NOK).

Es besteht ggf. die Möglichkeit, unter Ausnutzung von Fördermitteln des EU-Programms EFF den Mitteleinsatz zu verdoppeln (EU-Zuschuss zu Landesmitteln in gleicher Höhe). Die Inanspruchnahme ist abhängig vom Erlass eines Rechtsaktes durch die EU (geplant. Verordnung zum Schutz des Europäischen Aals) und steht daher unter Vorbehalt, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über dieses Konzeptes eine Entscheidung der EU nicht vorliegt.

<u>Vorschlag Mitteleinsatz:</u>	bis zu 40.000,- €; ggf. 80.000,- € , wenn Kofinanzierung aus EFF möglich (bisher: 25.000,- €)
<u>Vorschlag Förderquote:</u>	60 % (bisher: 50 %)
<u>Vorschlag Erfolgskontrolle:</u>	Fangstatistiken (keine gesonderten Kosten)

3.2 Besatzmaßnahmen: Fischarten mit lokaler Relevanz

Große Maräne

Es soll Besatz mit Brut und/oder vorgestreckten Fischen gefördert werden, Besatzgewässer sind die Seen ihres belegten ursprünglichen Vorkommens (Großer Plöner See, Schaalsee, Selenter See) sowie Seen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit (Größe, Schichtungsverhalten, Trophie) und Bewirtschaftung (berufsfischereiliche Nutzung) für die Fischartenhilfsmaßnahme mit Großen Maränen geeignet sind. Die Gewässereignung wird über die Genehmigung eines Hegeplans vom ALR geprüft und bestätigt.

Es gelten folgende Besatzhöchstgrenzen* für die Förderung: 5.000 Stück Brütlinge oder 1.000 Stück vorgestreckte Fische je Hektar Seefläche.

<u>Vorschlag Mitteleinsatz:</u>	bis zu 20.000,- € ; (bisher: 20.000,- €)
---------------------------------	---

Vorschlag Förderquote: 50 % (bisher: 50 % bzw. 85 % bei Beteiligung am Laichfischfang)
Vorschlag Erfolgskontrolle: Fangstatistiken (keine gesonderten Kosten)

Nordseeschnäpel

Es soll Besatz mit Brut und/oder vorgestreckten Fischen gefördert werden, Besatzgewässer ist die Treene, das einzige geeignete Projektgewässer für diese Fischart.

Die konkrete Festlegung der geeigneten Besatzmengen und Satzfishgrößen erfolgt im Dialog zwischen den Hegepflichtigen und dem ALR, Abt. Fischerei, so dass an dieser Stelle Angaben zu Besatzhöchstmengen entfallen.

Vorschlag Mitteleinsatz: bis zu **10.000,- €**; (bisher: 10.000,- €)
Vorschlag Förderquote: 100 % (bisher: 100 %)
Vorschlag Erfolgskontrolle: Fangstatistiken zum Laichfischfang; ggf. Untersuchungen zum Reproduktionserfolg im Gewässer

Zander

Der Zander wird zur Neuaufnahme für die Fischartenhilfsmaßnahmen vorgeschlagen, er erreicht in Schleswig-Holstein seine Verbreitungsgrenze und schöpft sein Verbreitungspotential nicht aus. Im kommenden Projektzeitraum soll Initialbesatz über bis zu 4 Jahre gefördert werden. Aufgrund des wirtschaftlichen Eigeninteresses der Angler und Fischer wird vorgeschlagen, die Förderung auf 50 % zu begrenzen.

Es soll Besatz mit vorgestreckten Fischen, einsömmrigen Fischen oder Laichzandern gefördert werden, Besatzgewässer sind polytrophe Seen in Schleswig-Holstein sowie die Schlei (Gewässerliste gemäß Anlage 2). Die Entscheidung über die Auswahl des Besatzmaterials obliegt dem Hegepflichtigen, das ALR, Abt. Fischerei, steht hier auf Anfrage gern beratend zur Seite.

Es gelten folgende Besatzhöchstgrenzen* für die Förderung: max. 200 Stück vorgestreckte Fische oder max. 100 Stück einsömmrige Fische oder sog. „Laichzander“ in einem Umfang von max. 3 laichreifen Fischen je ha (möglichst im Verhältnis Weibchen zu Männchen von 2:1). je Hektar Gewässerfläche.

Vorschlag Mitteleinsatz: bis zu **10.000,- €**; (bisher: keine Förderung)
Vorschlag Förderquote: 50 % (bisher: keine Förderung)
Vorschlag Erfolgskontrolle: Fangstatistiken (keine gesonderten Kosten)

Hinweise zum Lachs

Im Programm der Fischartenhilfsmaßnahmen 2003 – 2007 wurde Lachsbesatz am Gewässersystem der Trave gefördert. Im Rahmen eines gesonderten Projektes erfolgte eine Förderung von Lachsbesatz zudem am Schafflunder Mühlenstrom (Folgeantrag auf gleicher Sitzung bewilligt). Beide Projekte sind mit überprüfbaren Zwischenzielen versehen und sollten – abhängig von der Zielerreichung – weiter verfolgt oder auch eingestellt werden.

Wegen der Individualität der jeweiligen Projekte sollte der Lachs nicht mehr Bestandteil der Fischartenhilfsmaßnahmen 2008 – 2011 sein, sondern ggf. als Einzelvorhaben über gesonderte Projekte fortgeführt werden.

(Hinweis: Für die Fortführung des Projektes im Travesystem ist ab 2008 ein neuer Projektantrag an die Fischereiabgabe erforderlich.)

* Die Besatzhöchstgrenzen werden festgelegt, um Abwicklung und Kontrolle der Förderung zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Obergrenzen in der überwiegenden Zahl der Gewässer sinnvolle Besatzmengen darstellen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass im Einzelfall höhere oder geringere Besatzmengen eher gewässerangepasst wären; gleichwohl lassen sich diese Einzelfälle aus technischen Gründen im Rahmen der Förderung nicht anders regeln.

3.3 Weiter führende Maßnahmen

In dieser Kategorie wird die Förderung von Maßnahmen für sog. „Kleinfischarten“, andere nicht genutzte Fischarten und Wirbellose, die dem Fischereirecht unterliegen, zusammengefasst. Hier kommen in erster Linie regionale Projekte zur Verbesserung der Gewässerstruktur, ggf. zur „fischfreundlichen“ Gewässerunterhaltung usw. in Betracht, Besatz nur in zweiter Linie. Neben Projekten von Angelvereinen und lokalen Initiativen können Projekte in eigener Initiative des ALR, Abt. Fischerei, sowie auch die Beteiligung an Projekten Dritter (z. B. beim Stör) gefördert werden.

Weiter führende Maßnahmen werden für folgende Fischarten, Krebse und Muscheln vorgesehen:

- Gemeiner Stör (Beteiligung an überregionalen Projekten und Aktivitäten)
- Schlammpeitzger
- Bachschmerle
- Quappe
- Groppe
- Edelkrebs
- Bachmuschel

Jede einzelne Maßnahme bedarf einer detaillierten Projektbeschreibung und Erfolgskontrolle und sollte nur unter fachlicher Begleitung der Fischereibiologen des ALR realisiert werden.

Vorschlag Mitteleinsatz: bis zu **40.000,- €**; (bisher: 20.000,- €)

Vorschlag Förderquote: 100 % (bisher: 100 %)

Vorschlag Erfolgskontrolle: je nach Projekt unterschiedliche Ansätze erforderlich; es fallen keine gesonderten Kosten an - Kontrolle sollte jeweils in den Projekten enthalten sein

Die Förderung von Maßnahmen i. w. S. für hier nicht aufgeführte Arten ist im Zeitraum der Laufzeit dieser Fortschreibung der Fischartenhilfsmaßnahmen 2008 – 2011 ausgeschlossen.

4 Erfolgskontrolle

Eine verbesserte Erfolgskontrolle ist sowohl aus haushaltstechnischen Gründen (effiziente Mittelverwendung) als auch aus fachlichen Gründen unabdingbar. Die Darstellung der für die jeweiligen Arten erforderlichen Erfolgskontrolle zeigt auf, dass für die Arten Forelle, Ostseeschnäpel, Nordseeschnäpel zusätzliche Mittel erforderlich sind.

Die Erfolgskontrolle für diese Maßnahmen soll landesweit vom ALR, Abt. Fischerei, in enger Absprache mit örtlichen Vereinen und/oder Fischern sowie den Landesverbänden der Angler und/oder Fischer organisiert werden. Dafür sind Mittel in Höhe von bis zu 40.000,- € erforderlich (bisher: 20.000,- €).

5 Zusammenfassung: Förderung und Mittelbedarf

Fischartenhilfsmaßnahme	Jährlicher Mittelbedarf in € (jeweils bis zu...)
Forelle	100.000,-
Ostseeschnäpel	30.000,-
Aal	40.000,-
Nordseeschnäpel	10.000,-
Große Maräne	20.000,-
Zander	10.000,-
Gemeiner Stör, Quappe, Schlammpeitzger, Bachschmerle, Groppe, Edelkrebs, Bachmuschel	40.000,-
Erfolgskontrolle (übergreifend)	40.000,-

6 Umsetzung

Die Beschlussfassung über dieses Konzept ist auf der 1. Sitzung 2007 des Fischereiabgabenausschusses am 26.04.2007 erfolgt. Änderungsanträge der Sitzung sind im vorliegenden Text umgesetzt.

Die Abwicklung wird über Bewilligungsbescheide durch das ALR erfolgen.

Die Koordination der Erfolgskontrollen erfolgt vom ALR, Abt. Fischerei, in Eigenleistung und/oder durch Fremdvergabe, ggf. auch unter Nutzung regionaler Forschungskapazitäten. Dabei wird enger Kontakt zu örtlichen Angelvereinen und/oder Fischereibetrieben und zu den Landesverbänden der Angler und/oder Fischer gehalten.

7 Verträglichkeitsprüfung nach § 30 LNatSchG („FFH-Verträglichkeit“)

Eine Vorprüfung der möglichen Auswirkungen der Realisierung der Fischartenhilfsmaßnahmen auf Arten und/oder Gebiete der „Natura 2000-Kulisse“ ist aufgrund fehlender konkreter räumlicher Bezüge nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung möglicher Auswirkungen auf gebietspezifische Erhaltungsziele jeweils bezogen auf den Einzelfall im Rahmen der Genehmigung der Hegepläne erfolgt. Sollten Maßnahmen an Gewässern geplant sein, die nicht hegeplanpflichtig sind, erfolgt die Prüfung anhand konkreter Projektunterlagen.

Anlage 1

Autochthone Fischarten und Handlungsbedarf für Fischartenhilfsmaßnahmen		
Aktion	kM = keine Handlungsmöglichkeit	kH = kein Handlungsbedarf
	H = Handlungsbedarf	gH = großer Handlungsbedarf
Art (Standortsform)	Aktion	Status / Fischartenhilfsmaßnahme
Bachneunauge	kH	positive Bestandsentwicklung, große Toleranz, entsprechend großes Wiederbesiedlungspotential
Flussneunauge	kH	bei anhaltend positiver Bestandsentwicklung Prüfung der Wiederaufnahme in die Fischerei
Meerneunauge	kH	positive Bestandsentwicklung
Stör	kM	kein Wiederbesiedlungspotential, kein Besatzmaterial, Überwachung von Störfängen aller Art durch Weiterentwicklung des Meldesystems, Öffentlichkeitsinformation, Erstellung eines Notfallplans auch über die Landesgrenzen hinaus, Unterstützung der Aktivitäten der Gesellschaft zur Rettung des Störs e. V. (überregional)
Äsche	kH	keine Äschenregionen, Besatz im Zielkonflikt mit der Bachforelle
Forelle (Bachforelle)	gH	eingeschränkte Bestandsentwicklungsmöglichkeit wegen weitgehenden Gewässerstrukturverlusten und Wanderhindernissen, jährlicher Laichfischfang, Besatz in geeigneten Fließgewässerstrecken, Bestandsüberwachung, Wiederherrichtung von Forellengewässern
Forelle (Meerforelle)	gH	eingeschränkte Bestandsentwicklungsmöglichkeit wegen weitgehenden Gewässerstrukturverlusten und Wanderhindernissen, jährlicher Laichfischfang, Besatz in geeigneten Fließgewässerstrecken, Smoltbesatz, Bestandsüberwachung, Wiederherrichtung von Forellengewässern
Lachs	kH	keine Lachsflüsse, Besatz im Zielkonflikt mit der Meerforelle
Große Maräne	H	Vermutung der eingeschränkten Vermehrungsmöglichkeit in den drei Seen (Gr. Plöner, Selenter, Schaalsee) ihrer ursprünglichen Verbreitung, Laichfischfang, Besatz in diesen Seen
Kleine Maräne	kH	nur in den beiden flachsten Seen ihrer natürlichen Verbreitung verschwunden, sonst in allen geeigneten Seen vorhanden und über ihr eigentliches Verbreitungsgebiet hinaus durch Besatz weiter verbreitet vorkommend
Nordseeschnäpel	H	einzigster Nordseeschnäpelfluss ist die Treene, hier unsichere Bestandslage, Laichfischfang, Besatz
Ostseeschnäpel	gH	eingeschränkte Vermehrungsmöglichkeit, Laichfischfang für Besatz meist größerer Fließgewässer

Art (Standortsform)	Aktion	Status / Fischartenhilfsmaßnahme
Maifisch	kM	keine Maifischflüsse, kein Besatzmaterial
Stint (Binnenstint)	kH	stabile Bestände
Stint (Wanderstint)	kH	stabile Bestände
Finte	kH	stabile Bestände
Aal	gH	eingeschränkte Zu- und Abwanderung aus verschiedenen Gründen
Flussbarsch	kH	stabile Bestände
Hecht	kH	stabile Bestände
Kaulbarsch	kH	stabile Bestände
Quappe	H	Bestandsverluste, keine Nachweise mehr nördlich des NOK, in diesem Bereich als Pilotprojekt Wiederansiedlung in Seen mit Anbindung zu Fließgewässern, Datensammlung
Wels	kH	stabile Bestände
Zander	H	Initialbesatz in sich durch Eutrophierung zu Zanderseen entwickelten Gewässern > 50 ha und Trophie p1/p2
Aland	kH	stabile Bestände
Barbe	kH	keine Barbenregion, keine Vorkommen
Bitterling	kH	durch Besatz weit über das bekannte Verbreitungsgebiet hinaus angesiedelt, flächenhafter Besatz im Zielkonflikt mit dem an sich lokalen, auf das Elbe- und Travegebiet beschränkten Vorkommen vor 100 Jahren, Gefahr der Einschleppung asiatischer Bitterlingsarten
Brassen	kH	stabile Bestände
Döbel	kH	stabile Bestände am Rand seines natürlichen Verbreitungsgebiets
Elritze	kH	stabile Bestände, weitere Wiederbesiedlung von Fließgewässern ist nach Schaffung der Durchgängigkeit und Beseitigung von Gewässerstrukturverlusten im Rahmen der Umsetzung der WRRL zu erwarten
Giebel	kH	stabile Bestände
Gründling	kH	stabile Bestände
Güster	kH	stabile Bestände
Hasel	kH	stabile Bestände, weitere Wiederbesiedlung von Fließgewässern ist nach Schaffung der Durchgängigkeit und Beseitigung von Gewässerstrukturverlusten im Rahmen der Umsetzung der WRRL zu erwarten
Karausche	kH	stabile Bestände

Anlage 2 (nur zu Besatzmaßnahme Zander)

polytrophe Seen über 50 ha Wasserfläche* in Schleswig-Holstein sowie Schlei				
Seename	Flussgebiet	Seentyp nach WRRL	Trophiestufe nach LAWA	Größe (ha)
Barkauer See	Schlei/Trave	12	p2	78
Bordesholmer See	Elbe	11	p1	75
Bornhöveder See	Schlei/Trave	11	p1	73
Bothkamper See	Elbe	11	p1	158
Bottschlotter See	Eider	12/S	p2	76
Drüsensee	Schlei/Trave	11	p1	73
Einfeldler See	Elbe	14	p1	165
Großer Binnensee	Schlei/Trave	11/S	p2	528
Großer Eutiner See	Schlei/Trave	11	p1	232
Gudower See	Schlei/Trave	10/S	p1	74
Hemmelmarker See	Schlei/Trave	11/S	p2	85
Hemmelsdorfer See	Schlei/Trave	14	p1	494
Lankersee	Schlei/Trave	11	p1	438
Mözener See	Schlei/Trave	11	p2	131
Neversdorfer See	Schlei/Trave	11	p1	83
Postsee	Schlei/Trave	11	p1	334
Schmalensee	Schlei/Trave	11	p1	98
Schwansener See	Schlei/Trave	11/S	p1	112
Seedorfer See	Schlei/Trave	11	p1	106
Sehlendorfer Binnensee	Schlei/Trave	12/S	p1	54
Sibbersdorfer See	Schlei/Trave	11	p2	61
Stendorfer See	Schlei/Trave	11	p1	58
Südensee	Eider	11	p2	70
Süseler See	Schlei/Trave	11	p1	83
Wardersee, Krems II	Schlei/Trave	11	p1	430
Windebyer Noor	Schlei/Trave	14/S	p1	485
Schlei**	Schlei/Trave	entfällt	polytroph	2.170**

* kleinere Seen können in das Programm integriert werden, wenn vom LANU für das jeweilige Gewässer Grundlagendaten zur Trophie zur Verfügung gestellt werden können, und wenn auf freiwilliger Basis ein Hegeplan vorgelegt wird

** Förderung nur für die „mittlere und untere“ Schlei (binnenseitig ab Enge bei Missunde bis seeseitig Enge bei Rabelsund, gesamt ca. 2.170 ha; Gesamtfläche Schlei ca. 5.000 ha)

Datenquelle: LANU SH, Stand Ende 2006